

## Rezensionen und Nachrichten.

---

**Dr. Hubert Bastgen**, *Die Geschichte des Trierer Domkapitels im Mittelalter*. VIII. und 336 (318 flg. Register). Paderborn, Ferd. Schöningh 1910.

Das Buch erscheint als 7. Heft der von der *Görres-Gesellschaft* neuerdings ins Leben gerufenen *Sektion für Rechts- und Sozialwissenschaft*; es gehört auch eher hieher als in eine Sammlung rein geschichtlicher Arbeiten, weil es nicht so sehr die Betätigung und Teilnahme an den Ereignissen der geschichtlichen Zeiträume als die Rechtsverhältnisse des Domkapitels zum Gegenstande nimmt, sowohl in der Gesamtheit dieser Körperschaft wie in ihren einzelnen Würdenträgern und Gliedern, Zugehörigen, Beamten und Dienern bis zu den Kärrnern, die Wein oder Brot aus den Gütern des Kapitels nach Trier zu befördern hatten. Damit ergibt sich von selbst eine reiche Gliederung des Buches, sowohl nach der religiösen wie nach der kirchenpolitischen und sozialen Seite hin; die letztere tritt namentlich in dem Abschnitte über die wirtschaftliche Organisation des Trierer Domkapitels und in der Gesindeordnung zu Tage, die in lateinischer und mittelhochdeutscher Fassung als Anhang (S. 280—317) beigelegt ist. Dass indessen der historische Teil in stetem Zusammenhange mit dem rechtlichen nicht zu kurz kommt, ergibt sich schon daraus, dass der gesamte Urkundenschatz und Statutenreichtum des Domkapitels, wie er sich in den Sammlungen von Blattau, Beyer, Görz, Günther, Hontheim, im Staatsarchiv zu Coblenz u. s. w. vorfindet, in erschöpfendem Maße verarbeitet und dem Leser durch die Anmerkungen in reicher Auswahl zugänglich gemacht wurde. Auch die neueren Publikationen von Lamprecht, Sauerland, K. H. Schäfer u. a. fanden ausgedehnte Berücksichtigung.

Diese Freigebigkeit in den Belegen ermöglicht es auch dem Kenner, den Ausführungen im Texte fast ausnahmslos zuzustimmen oder kleinere Verstöße und Flüchtigkeiten, wie sie bei einer solchen Fülle von Einzelheiten und bei der mittelalterlichen Urkundensprache wohl unterlaufen, zu berichtigen. So ist z. B. S. 83 der Ausdruck

perceptio fructuum grossorum keineswegs gleichbedeutend mit praebenda maior, sondern bezeichnet, wie S. 93 ersichtlich wird, den Hauptstamm der Einkünfte einer Präbende im Gegensatze zu den Nebeneinkünften wie Präsenzgelder u. s. w. Das Verhältnis zwischen praebenda und pensio bleibt S. 84 f. etwas unklar und wird erst später S. 213 f. genauer unterschieden. Die domus hereditariae und canonici hereditarii (S. 90) dürften etwa darauf zurückzuführen sein, dass bei Stiftungen oder Vermächtnissen an das Domkapitel gewisse Vorrechte für Nachkommen aus der Familie des Erblassers ausbedungen waren. S. 265 f. wird das grausame Schicksal, dem der Erzbischof Cuno von Trier (1066) zum Opfer fiel, in einem Tone besprochen, der dem Ernste dieses Vorfalles wenig entspricht. Auf S. 299 unten und 300 oben wird die lateinische Fassung doch wohl richtig ad mandatum, nicht ad manducandum haben; zu übersetzen wäre jedoch nicht „auf Befehl“, wie Bastgen vermutet, sondern „zum Mandat“, d. h. zu der kirchlichen Funktion und Osterkommunion am Gründonnerstage, wobei allerdings parasceve für coena Domini zu nehmen wäre, wie es ja tatsächlich die alte deutsche Uebersetzung tut.

Das Buch ist eine ganz verdienstvolle Leistung und reiht sich den besten fachmännischen Arbeiten auf diesem Gebiete nach Methode und wissenschaftlicher Bedeutung würdig an.

E h s e s.

\* \* \*

**Beissel Stephan S. J.** *Geschichte der Verehrung Marias im 16. und 17. Jahrhundert.* Ein Beitrag zur Religionswissenschaft und Kunstgeschichte. Mit 228 Abbildungen. Freiburg Herder, 1910. X und 517 Seiten.

Die reiche Ausstattung mit *typischen* Muttergottesbildern, deren Vervielfältigung auf Kunstdruckpapier im Allgemeinen eine sehr gute ist, verleiht dem umfangreichen Buche ein erhöhtes Interesse. Der Verfasser handelt von der Erweiterung des Ave Maria, vom Gebete „Engel des Herrn“, von den verschiedenen Rosenkränzen, den Darstellungen Marias im 16. und 17. Jahrhundert, dem Feste der unbefleckten Empfängnis und den Darstellungen derselben, den verschiedenen durch besondere Feierlichkeiten ausgezeichneten Lebensabschnitten der Gottesmutter, den symbolischen Mariabildern, dem „heiligen Hause“ zu Loretto, den marianischen Litaneien aus den Salveandachten. Ueber alle diese Dinge bringt der Verfasser ein reiches Material bei, das sich bei ihm im Laufe der Jahrzehnte angesammelt hat, das aber, da er dem Gegenstande keine besonderen Studien gewidmet zu haben scheint, für den einen Abschnitt wesentlich völliger ausgefallen ist, als für den anderen. Wenn auch diese mehr auf Zufälligkeiten beruhenden Materialsammlungen bei der